

**Kurzausschreibung**  
**ADAC Automobil-Clubsport-Slalom**  
**ADAC Nordbaden**

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist das Reglement für ADAC Automobil-Clubsport-Slalom der jeweils gültigen Fassung. Mit dieser Ausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

(Rechts Genehmigungs- / Registrierungsvermerk der ADAC Sportabteilung)

- |                                |   |   |
|--------------------------------|---|---|
| <b>1. Veranstaltungstitel:</b> | <b>4. Clubsport - Slalom</b>  | <b>MSC Ladenburg</b>                      |
| <b>2. Datum, Uhrzeit:</b>      | <b>28.09.2008</b>   | von <b>13.30</b> Uhr bis <b>17.00</b> Uhr |
| <b>3. Veranstaltungsort:</b>   | <b>Motorrad Sicherheitszentrum Kronau</b>   |   |
| <b>4. Veranstalter:</b>        | <b>MSC Dr. Carl-Benz Ladenburg</b>  |   |
| Ansprechpartner                | <b>Manfred Eggert</b>   | Tel.: <b>06203 - 77322</b>                |
| Straße                         | <b>Vorderer Rindweg 4</b>   | Fax: <b>06203 - 77459</b>                 |
| PLZ und Ort                    | <b>68526 Ladenburg</b>  | Email: <b>ME230856ätt-online.de</b>       |
| <b>5. Nennungsschluss:</b>     | Am Tage der Veranstaltung um  | <b>17.00</b> Uhr                          |
| <b>6. Nenngeld:</b>            | Max. € 20,00 pro Teilnehmer   | pro Mannschaft € 5,00                     |
|                                | Nenngeld: € <u>20,00</u>  |   |
|                                | Die Nennung erfolgt vor Ort. Für Mannschaften erfolgt sie formlos vor dem Start des ersten Fahrzeuges der jeweiligen Mannschaft. Das Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten. |   |
| <b>7. Slalomleiter:</b>        | <b>Manfred Eggert</b>   |   |
| <b>8.1 Technische Abnahme:</b> | <b>Gerd Römpert</b>   |   |
| <b>8.2 Schiedsgericht:</b>     | <b>Gottfried Michel</b>   |   |
| <b>8.2 Schiedsgericht:</b>     | <b>Marco Fleischmann</b>  |   |
| <b>8.2 Schiedsgericht:</b>     | <b>Michael Herter</b>   |   |
| <b>9. Zeitnahme:</b>           | <b>Peter Uhlig</b>  |   |
| <b>10. Teilnehmer:</b>         | Teilnahmeberechtigt siehe Reglement 2.2 und folgende  |   |
| <b>11. Fahrzeuge:</b>          | Teilnahmeberechtigt siehe Reglement 2.1 und folgende  |   |
| <b>12. Klasseneinteilung:</b>  | <b>Serienfahrzeuge:</b>   | <b>Verbesserte Fahrzeuge:</b>             |
|                                | Klasse 1  | Klasse 4                                  |
|                                | Klasse 2  | Klasse 5                                  |
|                                | Klasse 3  | Klasse 6                                  |

**DMSB Klassen mit Slicks** Klasse 7  
 (ohne Hubraumbegrenzung)  
**Corsa Cup:** Klasse 8  
**Sonderklasse:** Genehmigung durch Sportabteilung

Der Start in der Cup-Klasse ..... **8** ..... ist um **13.30** Uhr.

**13. Siegerehrung:**

Sie wird im Anschluss an die Veranstaltung durchgeführt.

**14. Ehrenpreise:**

In der jeweiligen Klasse werden folgende Preise/Ehrenpreise vergeben:

- \* Pokale für Platz 1 – 3
- \* Pokale an ..... % der gestarteten Teilnehmer
- \* Sonderpreise für

**15. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht**

Die Teilnehmer, Fahrzeugeigentümer und Halter erkennen mit Abgabe der Nennung die folgenden Bestimmungen (auch auf der Nennung abgedruckt) zur Verantwortlichkeit und den Haftungsverzicht an.

**Allgemeine Vertragserklärung der Fahrer**

Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes ( Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

**Die Fahrer versichern, dass**

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Slalomwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht und das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

**Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass**

- sie von dem ADAC-Reglement für Automobil-Clubsport, Slaloms, der Veranstaltungsausschreibung und den evtl. Zusatzbestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- die Veranstalter berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen - festzusetzen.
- Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfes unterstützen werden.

**Erklärungen der Fahrer zum Ausschluss der Haftung**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- den ADAC, die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
  - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
  - den Straßenbaustraßenbauer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
  - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
  - den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.  
 Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Ort, Datum

OC Stempel

Unterschrift Slalomleiter

Anlage: Parcours-Skizze

Stand: Februar 2006